

April 2025

Elterninformation zur Nutzung von Handys und Smartwatches in der Schule sowie über Regelungen für Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Handynutzung:

Ein generelles Handyverbot in der Schule ist lt. Niedersächsischer Landesschulbehörde unverhältnismäßig und damit nicht zulässig. Zulässig ist es aber, die Nutzung des Handys vor und nach sowie während des Unterricht zu untersagen, um Störungen zu vermeiden. Auch auf dem Schulhof und in den Betreuungszeiten ist eine Nutzung untersagt. Dies gilt auch für andere elektronische Geräte wie z.B. private Tablet-PCs oder digitale Medienabspielgeräte. Sollten wir eine missbräuchliche Nutzung dieser Geräte feststellen, wird die Lehrkraft diese einsammeln und im Büro der Schulleitung zur Abholung hinterlegen.

Nutzung von Smartwatches:

Seit einiger Zeit verdrängen sog. Smartwatches immer mehr die klassische Armbanduhr. Mittlerweile sind auch eine Vielzahl speziell für Kinder und Jugendliche entwickelte Modelle auf den Markt gekommen. Solche Smartwatches für Kinder verfügen teilweise über Funktionen, die im Schulalltag zu Konflikten und datenschutzrechtlichen Problemen führen können. Neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion enthalten manche Modelle versteckte Mikrofone, die es ermöglichen, sämtliche Geräusche in der Umgebung der Smartwatch, insbesondere Gespräche, aufzuzeichnen. Die Aufnahmen können entweder direkt auf der Smartwatch gespeichert oder ggf. auch direkt an ein Handy der Erziehungsberechtigten übertragen werden. Es liegt auf der Hand, dass heimliche Aufnahmen des im Unterricht oder in den Pausen gesprochenen Wortes rechtswidrig und deshalb nicht akzeptabel sind. Die Schule muss die Schülerinnen und Schüler und das Kollegium vor solchen heimlichen Aufnahmen schützen. Eine Entscheidung der Bundesnetzagentur unterstützt die Schulen beim Vorgehen gegen heimliche Aufnahmen durch Smartwatches. Am 17.11.2017 hat die Bundesnetzagentur den Verkauf derartiger Uhren verboten, weil es sich um verbotene Abhörgeräte handelt.

Da es über unseren pädagogischen Auftrag hinausgeht, die Funktion der jeweiligen Smartwatch zu überprüfen, versichern Sie als Erziehungsberechtigte uns mit Ihrer Unterschrift, dass die Uhr Ihres Kindes nicht über eine solche Funktion verfügt. Ansonsten gelten an unserer Schule für die sonstige Nutzung von Smartwatches dieselben Regeln wie für die Handynutzung.

Regelungen für Foto, Video und Tonaufnahmen:

Bitte informieren Sie Ihr Kind auch darüber, dass Foto-, Ton- oder Filmaufnahmen grundsätzlich nur mit einer Einverständniserklärung der betroffenen Person/der Erziehungsberechtigten erfolgen dürfen. Ansonsten kann eine Verletzung des durch das Grundgesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts vorliegen (EU Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018).

Regelungen für Schulveranstaltungen:

Finden in der Schule Veranstaltungen statt (z.B. Theateraufführungen, Einschulungs- oder Weihnachtsfeiern), kommt es regelmäßig dazu, dass Eltern, Angehörige, Freunde oder Pressevertreter Foto-, Video- und Tonaufnahmen zur Erinnerung an dieses Ereignis anfertigen möchten.

Wir als Schule dürfen nur Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern erstellen und veröffentlichen, wenn wirksame Einwilligungserklärungen vorliegen.

Erziehungsberechtigte und Pressevertreter benötigen dagegen grundsätzlich keine Einwilligung der Betroffenen. **Sobald jedoch eine Veröffentlichung der digitalen Bilder in Pressepublikationen oder z.B. eine Weitergabe per WhatsApp, Facebook o.ä. erfolgen soll, ist eine Einwilligung der Betroffenen erforderlich.**

Da wir als Schule von einem generellen Verbot, Aufnahmen während schulischer Veranstaltungen anzufertigen, absehen wollen, bestätigen Sie uns mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme, dass bei Veranstaltungen unter Umständen Fotos oder Videos angefertigt werden. Sie bestätigen darüber hinaus, dass Sie über die Pflicht zur Einhaltung des Persönlichkeitsrechts hingewiesen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Knoke-Klein, SL
